



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Rolf Fischer (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### **Zukunft des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ)**

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein ist Träger des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) in Kiel. Die vom Landtag beschlossenen finanziellen Kürzungen bei der Verbraucherzentrale haben deshalb Auswirkungen auf den Standort des EVZ in Kiel.

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Arbeit des Europäischen Verbraucherzentrums in Kiel zu, insbesondere auch der grenzüberschreitenden Arbeit?

Das EVZ in Kiel ist Teil des EU-Projektes Europäisches Verbraucherzentrum (EVZ) Deutschland unter dem Dach des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz – ZEV – in Kehl. Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZ) ist Subprojektnehmerin. Arbeitsteilig wird an den Standorten Kehl und Kiel bundes- und europaweit in allen Bereichen des grenzüberschreitenden Verbraucherschutzes beraten. Der Schwerpunkt in Kehl liegt mit ca. 81 % bei Anfragen aus der EU. Der Schwerpunkt in Kiel liegt mit ca. 80 % bei Anfragen aus der Bundesrepublik, mit etwa 11% aus der EU und 9 % aus Schleswig-Holstein.

Das Beratungsangebot des EVZ Kiel ist eine sinnvolle und wesentliche Ergänzung des Leistungsangebots der VZ. Es ist zu einer wichtigen Ansprechstelle sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für Entscheidungsträ-

gerinnen und -träger in Fragen des grenzüberschreitenden Konsums von Waren und Dienstleistungen geworden.

Verbraucherarbeit generell wird als gemeinsame Aufgabe der EU, des Bundes, der Länder und Kommunen angesehen. Daneben steht auch die Wirtschaftsseite in der Verantwortung. Zukünftig ist die Verbraucherarbeit auf eine breitere finanzielle Basis zu stellen. Speziell die grenzüberschreitende Verbraucherarbeit ist zwischen Bund und Ländern neu abzustimmen. Auf politischen wie fachlichen Ebenen der EU und des Bundes setzt sich die Landesregierung hierfür ein (vgl. auch den Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz 2010, TOP 31).

2. Ist die Landesregierung über die Konsequenz informiert, die die beschlossene Reduzierung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein für das Europäische Verbraucherzentrum hat?

Ja. Insgesamt wird die institutionelle Förderung des Landes lt. Haushaltsgesetz in 2012 um 58.600 € von 758.000 € auf 699.400€ reduziert. Die Umsetzung der Kürzung ist allerdings in eigener Verantwortung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. (VZ) zu erbringen. Eine spezielle Kürzung der Förderung für das EVZ Kiel erfolgt nicht.

3. Welche Schritte plant die Landesregierung, um die drohende Schließung des Europäischen Verbraucherzentrums ggf. abzuwehren?

Die Landesregierung wird die Verbraucherzentrale bei der Einwerbung von Bundesmitteln unterstützen.